Betriebsvereinbarung

und dem Arbeiter- und Angestelltenbetriebsrat.
abgeschlossen am zwischen dem Unternehmen
Jubiläumsgeld
zur Regelung der freiwilligen Inanspruchnahme "Jubiläumsstunden" anstatt

1. Zielsetzung

Zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit und langfristigen Gesundheitsförderung wollen wir mit diesen Maßnahmen die Arbeitsorganisation und das Arbeitsumfeld in unserem Unternehmen verstärkt auf die Erholungsbedürftigkeit älterer ArbeitnehmerInnen ausrichten. Das Angebot, Jubiläumsgeld in Freizeit umwandeln zu können, soll die Möglichkeit individueller Lebensmodelle erleichtern und damit die Leistungsfähigkeit der MitarbeiterInnen langfristig absichern.

2. Geltungsbereich

2.1. räumlich:	
Für den Standort	

2.2. persönlich:

Für alle aktiven MitarbeiterInnen, die während des Geltungszeitraumes einen kollektivvertraglichen Anspruch auf Jubiläumsgeld haben.

2.3. zeitlich:

Die vorliegende Betriebsvereinbarung tritt am in Kraft und gilt für ein Jahr. Nach Ablauf der Gültigkeit kann eine Verlängerung um ein weiteres Jahr durch schriftliche Vereinbarung der abschließenden Parteien erfolgen.

3. Ausgangssituation

Dienstnehmer-Jubiläumsgelder sind in den Kollektivverträgen der Chemischen Industrie Österreichs als unabdingbarer Anspruch, grundsätzlich in finanzieller Form geregelt. Es besteht lediglich eine Ermächtigung zur Umwandlung des Jubiläumsgeldes in Zeit für die letzten beiden Dienstjubiläen.

Zur rechtlichen Absicherung wird der Umwandlungswunsch einer Jubilarin / eines Jubilars in Form einer Einzelvereinbarung festgehalten.

4. Grundsätzliche Vorgehensweise

- a) Das Ausmaß der Umwandlungsmöglichkeit beträgt:
- bei Arbeitern nach 25 Jahren Betriebszugehörigkeit 1 Monatsbezug,
- nach 35 Jahren Betriebszugehörigkeit 2 Monatsbezüge,
 nach 40 Jahren Betriebszugehörigkeit 3 Monatsbezüge,
- bei Angestellten nach 25 jähriger Dauer des Dienstverhältnisses 1 Monatsgehalt,
- nach 35 jähriger Dauer des Dienstverhältnisses 2 Monatsgehälter,
 nach 40 jähriger Dauer des Dienstverhältnisses 3 Monatsgehälter.

Jeweils die letzten beiden Jubiläumsgelder, auf die ein Arbeitnehmer Anspruch hat, können durch Einzelvereinbarungen in Zeit umgewandelt werden.

Der umgewandelte Zeitanspruch wird in "Jubiläumsgeldersatzstunden" bemessen. (Ermittlung: Monatsbezug bzw. Monatsgehalt dividiert durch 165)

Während der Abwesenheitszeit wegen des Verbrauchs von Jubiläumsstunden wird der Monatsgehalt bzw. Monatsbezug ausbezahlt.

- b) ¹ Die Jubiläumsstunden werden am Verdienstausweis separat geführt. Kein Angebot zur Umwandlung bekommen jene Jubilarinnen / Jubilare, die
- zum Stichtag des jeweiligen Vorjahres am 31. Dezember einen Anspruch auf mehr als gesamt ... Urlaubsstunden / Zeitausgleichsstunden besitzen oder
- über einen Anspruch auf Jubiläumsstunden aus Vorjubiläen verfügen.

In Grenzfällen ist eine vertragliche Regelung zwischen Arbeitgeber und betroffenen ArbeitnehmerInnen unter sinngemäßer Anwendung der hier festgelegten Prinzipien möglich.

c) Der Verbrauch von Jubiläumsstunden ist im Einvernehmen mit dem Vorgesetzten festzulegen. Grundsätzlich gilt, dass in Schulferienzeiten (Sommer-, Weihnachts-, Semester-, Osterferien) Konsumationswünsche nach Jubiläumsstunden nachrangig berücksichtigt werden.

¹ Es wird empfohlen, eine derartige Regelung aufzunehmen. Anderenfalls ist dieser Absatz zu streichen.

Jubiläumsstunden sind grundsätzlich und vorrangig zu verkonsumieren. Scheidet ein Dienstnehmer mit einem Restbestand an Jubiläumsstunden aus, wird dieser Anspruch mit der Endabrechnung ausbezahlt. Die Auszahlung erfolgt unter dem Titel "Jubiläumsgeldzahlung". Der Wert der rückerstatteten Jubiläumsstunden berechnet sich zu dem Zeitpunkt, an dem das Jubiläumsgeld angefallen wäre. Das bedeutet, dass zwischenzeitige kollektivvertragliche Erhöhungen, Gehaltserhöhung etc. nicht berücksichtigt werden.

In Sondersituationen (zB finanzielle Notsituation) kann ein Rückwandlungsantrag von Zeit in Geld gestellt werden. Die Genehmigung dieses Antrages bedarf der Zustimmung des Arbeitgebers

5. Schlussbestimmungen

Sollten künftige kollektivvertragliche oder gesetzliche Regelungen weitere Umwandlungen des Jubiläumsgeldes in Zeitansprüche vorsehen, sind die Regelungen dieser Betriebsvereinbarung auf entsprechende Neuregelungen anrechenbar.

Unternehmen:	Arb	eiterbetriebsrat:	Angestelltenbetriebsrat: